

Änderung Gewässerordnung

Gültig vom 01.04.2020 bis Ende der Baggerarbeiten am Mühlbachweiher

In der Ausschusssitzung am 06.03.2020 wurde folgende temporäre Änderung der Gewässerordnung beschlossen:

Punkt 3.1 gilt wie folgt:

Betrifft nur Mühlbachweiher:

3.1 Es dürfen für jeden Karteninhaber folgende Fische entnommen werden:

	Pro Jahr	pro Tag
Karpfen	unbegrenzt	unbegrenzt
Schleie	unbegrenzt	unbegrenzt
Barsch	unbegrenzt	unbegrenzt
Weißfische	unbegrenzt	unbegrenzt

Forellen werden nach wie vor auf 2 pro Tag begrenzt,
maximal 4 pro Woche.

Die Fangquoten für die Bäche gelten unverändert.

Die Vorstandschaft